

Heidemarie und Joachim Wentzel

Lebnizstraße 3/1001, 17036 Neubrandenburg, Tel. (0395) 7070695

per Telefax 0395 766 2950

**Agentur für Arbeit Neubrandenburg
- Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg
Passage 2**

17034 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 23.12.2005

Antrag auf Weihnachtsbeihilfe, Nachfrage zum Antrag vom 12.12.2005, Erhöhung KdU

BG Joachim Wentzel, Nr. 03102BG0005811 und
BG Heidemarie Wentzel, Nr. 03102BG0007678

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 74 EUR für den Haushaltsvorstand Herrn Joachim Wentzel und 37 EUR für das weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, bei eigener Wahrnehmung der Rechte, Heidemarie Wentzel. Die Höhe machen wir an den letzten Empfehlungen des Deutschen Vereins für das Jahr 2002 fest. (NDV 10/02, S. 346)

Laut Verlautbarung der Bundesregierung vom 19.12.2003 ist in den Regelleistungen von SGB II/SGB XII – Beziehern keine Weihnachtsbeihilfe enthalten (s. <http://archiv.bundesregierung.de/bpaexport/artikel/59/509259/multi.htm>). Daraus folgt, das ein Verweis auf eine Ansparung nicht zulässig ist. Es ist vielmehr eine Weihnachtsbeihilfe als Zuschuss zu gewähren.

Möglich wäre auch, eine Erhöhung der Regelleistung jeweils im Dezember eines jeden Jahres im Rahmen des § 28 Abs. 1 S. 2 SGB XII. Dies ist aber leider nicht geschehen.

Sollten Sie Widererwarten unseren Antrag ablehnen, bitten wir um Übersendung eines rechtsmittelfähigen Bescheides aus dem die Ablehnungsgründe, die Grundlagen einer etwaigen Ermessensausübung und Rechtsgrundlagen ersichtlich sind.

Weiter erinnern wir an unseren Antrag vom 12.12.2005. Wir beantragten die Zahlung der weiteren KdU wegen Erhöhung ab 01.01.2006 gemäß der Anlage zum Fax vom 12.12.2005.

Mit freundlichen Grüßen